

Zeitschrift: Reihe Kriminologie / Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie = Collection criminologie / Groupe suisse de travail de criminologie

Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

Band: 3 (1988)

Artikel: Jugenddelinquenz und Wohlfahrtsstaat

Autor: Kirsch, Guy

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1051384>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

JUGENDDELINQUENZ UND WOHLFAHRTSSTAAT

Guy Kirsch

1.

Die Sprache dient nicht nur als Vehikel für unsere Gedanken; sie erlaubt auch, selbst dort noch zu reden, wo nicht mehr gedacht wird. In Rede und Widerrede werden Sprachhülsen ausgetauscht, die - leicht und leer - den Eindruck einer Auseinandersetzung vortäuschen, in Tat und Wirklichkeit aber Geräusche, nichts als Geräusche sind. Und weil der Diskurs nicht nur ohne Inhalt ist, sondern auch das Vorhandensein eines Inhalts vortäuscht, macht sich dessen Fehlen nicht einmal bemerkbar.

Eine jener leeren und auf die Dauer gefährlichen Floskeln ist die Rede von der Gesellschaft, die dem einzelnen, dem Jugendlichen, dem jugendlichen Delinquenten gegenübertritt, von der Gesellschaft, die dem Jugendlichen bergend oder verletzend, strafend oder heilend begegnet, von der Gesellschaft, welche der Jugendliche bejaht oder gegen welche er sich auflehnt. Leer und damit keineswegs harmlos ist auch die Rede von der Gesellschaft, an welcher der Jugendliche und welche am Jugendlichen schuldig wird. Wir haben es hier mit sonoren Leerformeln zu tun, die sich ideologisch aufladen lassen, aber die Erörterung von Sachproblemen um so mehr behindern, um so mehr sie diese Erörterung vortäuschen.

So wenig wie die Gesellschaft dem Jugendlichen begegnet, so wenig begegnet der Jugendliche der Gesellschaft; dem Jugendlichen begegnen andere Gesellschaftsmitglieder und er begiegt anderen Gesellschaftsmitgliedern. Der Jugendliche wird - so dies denn überhaupt der Fall ist - nicht in der Begegnung mit der Gesellschaft, sondern in der Interaktion

mit anderen Gesellschaftsmitgliedern delinquent; dem Jugendlichen - so er delinquent geworden ist - tritt nicht die Gesellschaft, sondern treten wiederum einzelne Gesellschaftsmitglieder gegenüber.

Mag es sich bei der Jugenddelinquenz auch um ein "phénomène de société" handeln, so ist sie doch im Raum des interindividuellen Verkehrs angesiedelt; die Jugenddelinquenz findet in ihrem Vorspiel, in ihrem Vollzug und in ihrem Nachspiel im interindividuellen Raum statt. In diesem Raum ist nach ihren Ursachen zu suchen; dort auch sind die Voraussetzungen zu schaffen, damit sie vermieden wird.

Dies ist nun aber nicht so zu verstehen, als liesse sich die Jugenddelinquenz auf das bestenfalls individualpsychologisch analysierbare Ergebnis der ansonsten keineswegs vorgeformten Begegnung einzelner Individuen, also auch des Jugendlichen mit anderen Gesellschaftsmitgliedern reduzieren. So sehr vor einem Soziologismus, der die Gesellschaftsmitglieder in ihrer Individualität vernachlässigt, zu warnen ist, so sehr ist vor einem Psychologismus zu warnen, welcher die Formung der Individuen, insbesondere auch die Formung des interindividuellen Verkehrs durch die gesellschaftlichen Spielregeln nicht berücksichtigt.

Mag es also richtig sein, dass der Jugendliche - ob delinquent oder nicht - nicht der Gesellschaft, sondern einzelnen Gesellschaftsmitgliedern begegnet, so ist gleichfalls richtig, dass es auch von der gesellschaftlichen Organisation abhängt, wer wann wo wie dem Jugendlichen gegenübertritt. Mag es zutreffen, dass einzelne in Verkehr miteinander treten, so hängt es auch von den Regeln ab, nach welchen die Menschen in der Gesellschaft miteinander umgehen, welche Art von und welcher Umfang an interindividuellem Verkehr zustande kommen.

Dabei ist es gleichgültig, ob diese Regeln des interindividuellen Umgangs in der Gesellschaft explizit formuliert sind oder lediglich implizit existieren, ob sie das Ergebnis formeller Willensbildung oder aber das Resultat informeller Uebereinkunft sind. Entscheidend ist lediglich, dass sie in dem Sinn von überindividueller Bedeutung sind, als sie für die einzelnen, welche innerhalb dieses Regelkanons untereinander in Beziehung treten bzw. stehen, wenigstens für die Dauer dieser Begegnung ein Datum sind, also wenigstens während der Dauer dieser Begegnung nicht geändert werden können.

Dass die Regeln des interindividuellen Umgangs in der Gesellschaft für die einzelnen Interaktionspartner ein Datum sind, gilt offenkundig dann, wenn der interindividuelle Verkehr unter Berücksichtigung dieser Regeln abläuft; weniger offenkundig, nicht weniger richtig ist aber auch, dass diese Regeln für die Art und den Umfang des interindividuellen Verkehrs auch dann ein Datum sind, wenn gegen sie verstossen wird. Ohne Eigentumsordnung gibt es keinen Diebstahl.

Im folgenden ist auf einige Organisationsmerkmale, auf einige Umgangsregeln der gegenwärtigen Gesellschaften westlichen Typs hinzuweisen, die für das Verständnis der Jugenddelinquenz von einiger Bedeutung scheinen und in der Diskussion über dieses Thema etwas wenig Beachtung finden. In einem ersten Ansatz werden diese Charakteristika dargestellt; in einem zweiten Anlauf wird der Versuch unternommen, diese Charakteristika in ihrem Bezug zu der Jugenddelinquenz zu sehen. Der Hauptakzent liegt demnach in den folgenden Ausführungen auf einigen Kennzeichen der gesellschaftlichen Organisation; sie werden erörtert und es wird der Versuch unternommen zu zeigen, ob und wie sie gleichsam Einbruchstellen für delinquentes Verhalten von Jugendlichen sind.

2.

Die westlichen Staaten sind - mal mehr, mal weniger ausgeprägt - Wohlfahrtsstaaten. Mögen die Namen - Wohlfahrtsstaat, Sozialstaat, Welfare State, Etat-Providence - wechseln, mag die Beurteilung des Tatbestandes von schroffer Ablehnung zu hymnischer Glorifizierung reichen, so steht doch ausser Zweifel, dass die westlichen Staaten die Aufgabe übernommen haben, ihre Bürger nicht nur gegen äussere Bedrohungen, nicht nur vor gegenseitigen Uebergriffen zu schützen; sie sind auch und zunehmend dazu übergegangen, die einzelnen Bürger vor sich selbst zu schützen und die einzelnen Bürger - unter Berufung auf die nationale Solidarität - in die Pflicht für das Wohlergehen der übrigen Gesellschaftsmitglieder zu zwingen

Das während der letzten Jahrzehnte zu beobachtende Anwachsen des Anteils des Staates am Sozialprodukt, die ins Unübersehbare anschwellende Flut von Verboten und Geboten, Gesetzen und Reglementen sind Symptome einer Entwicklung, in deren Verlauf der Staat - unter Berufung auf individuelle Wohlfahrtslagen und gesellschaftliche Wohlfahrtsideale - seinen Entscheidungs- und Gestaltungsbereich zulasten der individuellen Freiräume ausgedehnt hat. Diese Ausweitung der Staatstätigkeit erfolgt in einer ansonsten vornehmlich als Marktwirtschaft organisierten Gesellschaft. Will man also den Wohlfahrtsstaat auch in seinem Bezug zur Jugenddelinquenz verstehen, so muss man auch die Marktwirtschaft in die Analyse einbeziehen.

Die Entwicklung zum Wohlfahrtsstaat wird erst dann in ihrer ganzen Tragweite, in ihrer sie kennzeichnenden Spezifizität verständlich, wenn man sie in jenem sozio-historischen Kontext sieht, von welchem sie ihren Ausgang nahm und in welchem sie abgelaufen ist. Wenn also nunmehr einige ge-

schichtliche Reminiszenzen aufgefrischt werden, so geschieht dies nicht um ihrer selbst willen; vielmehr sollen, indem der Wohlfahrtsstaat gleichsam in statu nascendi beobachtet wird, einige seiner für unser Thema wesentlichen Merkmale in ein besonders helles Licht gerückt werden.

Eigentlich hatte alles ganz anders angefangen: Vor rund fünfhundert Jahren tastete sich aus den Trümmern der mittelalterlichen Welt- und Wertordnung der Mensch als Individuum hervor. War er vorher lediglich ein Teil eines alle Individualität übersteigenden Kollektivs: einer Familie, einer Sippe, einer Dorfgemeinschaft, einer Zunft, eines Standes, gar der Gemeinschaft der Heiligen gewesen, so entdeckte er sich jetzt als autonomes selbstherrliches Individuum.

Damit aber war in einer Welt der engen Grenzen und der knappen Ressourcen der Konflikt zwischen diesen Individuen vorerst unausweichlich. Was der eine nahm, entging dem anderen; in der Sprache der Spieltheorie: Der eine konnte nur gewinnen, wenn und was der andere verlor; ein Nullnummernspiel. Mangels etablierter Spielregeln, musste dieses Spiel nach dem Gesetz der Stärke ausgetragen werden. Es ist kein Zufall, dass in jener Zeit - es ist die Zeit des Dreissigjährigen Krieges - das Wort, dass der Mensch des Menschen Wolf sei, entstanden ist.

Damit war vorerst eine Situation erreicht, in welcher die neu entdeckte individuelle Freiheit nur um den Preis des gesellschaftlichen Unfriedens, der Gewalt des Starken über den Schwachen ausgelebt werden konnte. Die Folge: Weil alle in einer begrenzten Welt unbegrenzt glücksgierig waren, musste ein jeder - ob er es wollte oder nicht - auf das Unglück der andern hinarbeiten und musste ein jeder der Anschläge der andern gegenwärtig sein. Was als individuelle Suche nach dem eigenen Glück begonnen hatte, endete im Beitrag eines jeden

zum Unglück ausnahmslos aller.

Die Wahl schien also unausweichlich zwischen einer Gesellschaft, die wohl ohne interindividuelle Gewalt, aber auch ohne individuelle Freiheit wäre, und einer Gesellschaft, in der freie Individuen gewalttätig übereinander herfielen. Jedenfalls schien es nicht möglich zu sein, die individuelle Freiheit und den gesellschaftlichen Frieden gleichzeitig zu realisieren; die Wahl: Das Grauen der völligen Anarchie oder die Schrecken der absoluten Archie.

Vorerst entschied man sich - wohl auch unter dem Eindruck der Schrecken des Krieges - für letzteres: In dem zum Leviathan vergötterten Staat verloren alle ihre individuelle Freiheit; der Staat des Absolutismus ersetzte das Gesetz der Stärke durch die Stärke eines Gesetzes, das sich vor keiner Individualität legitimieren musste. Der Mensch, der sich als Individuum zu gottähnlicher Selbstherrlichkeit aufgeschwungen hatte und zum Raubtier für andere geworden war, wurde in den Käfig des absoluten Staates eingesperrt.

Man muss sich nicht wundern, dass diese Lösung keinen Bestand hatte: Mochte der Mensch zum Raubtier geworden sein, so blieb er nichtsdestoweniger ein auf seine Individualität pochendes Wesen. Das Gottesgnadentum des absoluten Staates hielt den Ansprüchen der sich selbst vergöttlichenden Individuen nicht stand. Es schien einen Augenblick, als ob mit dem Zusammenbruch des absoluten Staates auch die Stärke des Gesetzes schwinden und das Gesetz der Stärke grauenhaft-fröhliche Urstände feiern würde.

3.

Doch dem war nicht so: Die theoretische Reflexion und das praktisch-politische Experiment hatten inzwischen zu der Hoffnung und etwas später zu der Ueberzeugung geführt,

dass es möglich sei, den gesellschaftlichen Frieden und die individuelle Freiheit gleichzeitig zu realisieren, dass es möglich sei, freie Individuen ohne gegenseitige Gewaltanwendung in der Gesellschaft miteinander leben zu lassen.

Nötige und hinreichende Bedingung hierfür war, dass das Leben in der Gesellschaft nicht mehr länger ein Nullsummenspiel war, sondern ein Positivsummenspiel wurde: Es musste sichergestellt werden, dass der einzelne nicht mehr sein Glück auf Kosten des Glücks der andern machen konnte und musste, sondern dass er seine eigene Wohlfahrt nur erhöhen konnte, wenn er einen Beitrag zur Steigerung der Wohlfahrt der andern machte; es musste also sichergestellt werden, dass der eine nur gewinnen kann, wenn auch andere gewinnen.

Es scheint auf den ersten Blick, als ob hier etwas Unmögliches verlangt, eine Utopie als Gesellschaftsprogramm ausgegeben wurde. Es scheint auf den ersten Blick, als ob hier der Traum von einer alle umspannenden Nächstenliebe geträumt wurde, von einer Gesellschaft, in welcher alle sich in schenkender Hingabe an alle verströmen. Dies ist nicht der Fall; was hier in Aussicht gestellt wurde, war realistisch und ist zu weiten Teilen realisiert worden. Es ist hier nicht der Ort, dies im einzelnen darzustellen; im Hinblick auf unser Thema können wir uns auf einige wenige - allerdings notwendige - Ausführungen beschränken.

Die alsbald realisierte Voraussetzung für den Übergang aus einer Nullsummen- in eine Positivsummen-Situation, also für das gewaltfreie Leben freier Individuen wurde mit der Insti-tuierung individueller Eigentumsrechte und mit der Möglichkeit der beidseitig freiwilligen Uebertragung dieser privaten Eigentumsrechte geschaffen.

Konkreter: Die Schaffung einer auf dem privaten Eigentum und

dem wettbewerblich geregelten Markt aufgebauten Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung schuf die Voraussetzung, dass sich hinfert nur etwas leisten kann, wer etwas geleistet hat, dass hinfert nur etwas verdient, wenn und weil er es verdient. Nicht mehr die Gewalt des Starken über den Schwachen, sondern die Leistung für den anderen bestimmt, wem es gut geht - oder auch nicht. An die Stelle des Gesetzes der Stärke, tritt das Leistungsprinzip. Wo früher das Glücksstreben der einzelnen im absoluten Staat zurückgeschnitten oder aber im Konflikt destruktiv ausgelebt werden musste, eröffnet sich nun die Möglichkeit, dass das Glücksstreben aller ausgelebt und im Wettbewerb konstruktiv genutzt werden kann. Indem ein jeder sein Glück, wie er es versteht, zu machen sucht, trägt ein jeder zum Glück der anderen, wie sie es verstehen, bei. Was hier skizziert wird, ist nichts anderes als der Ordnungsentwurf der liberalen Marktwirtschaft.

Aus zwei Gründen ist es wichtig, die Logik dieses Entwurfs zu verstehen: Zum einen läuft nach wie vor ein grosser Teil unseres gesellschaftlichen Lebens nach den Gesetzen der Marktwirtschaft ab; der Jugendliche - ob delinquent oder nicht - begegnet anderen Gesellschaftsmitgliedern oft in einem durch die Regeln der Marktwirtschaft geordneten Verkehr. Zum anderen lässt sich - wie gesagt - nur vor dem Hintergrund der Marktwirtschaft der Wohlfahrtsstaat in seiner Eigenart auch im Hinblick auf die Jugenddelinquenz verstehen.

4.

Insbesondere ist es nötig, die Grenzen dieses Ordnungsentwurfs zu sehen und den Preis in Rechnung zu setzen, den er fordert. Diesen Aspekten wenden wir uns nunmehr zu. Es sind im wesentlichen drei für unser Thema bedeutsame Punkte, die

hervorgehoben werden müssen.

Erstens: oben hiess es, dass der einzelne in der Marktwirtschaft rechtens nur eine Erhörung seiner Wohlfahrt anstreben kann, wenn und indem er einen Beitrag zur Erhöhung der Wohlfahrt anderer macht. Es war nicht die Rede davon, dass auf diese Weise der einzelne auch tatsächlich glücklich wird; in der marktwirtschaftlich organisierten Gesellschaft steht dem einzelnen lediglich die Freiheit zur "pursuit of happiness" zu; es wird ihm nicht die "happiness" selbst in Aussicht gestellt.

In der Tat: Was die Hellsichtigeren unter den Theoretikern der Marktwirtschaft vermutet hatten, hat die praktische Erfahrung mehr als bestätigt: Die Marktwirtschaft bietet nicht nur eine Vielfalt und eine Vielzahl von Gütern zur Befriedigung gegebener Bedürfnisse, sie erlaubt nicht nur - über einen allgemein gestiegenen Lebensstandard - eine immer weitergehende Befriedigung von in Art und Intensität gegebenen Bedürfnissen; die Marktwirtschaft schafft darüber hinaus auch immer neue Bedürfnisse, schafft also auch immer neues Unbefriedigtsein.

Auch entwertet der marktwirtschaftliche Prozess die Bedeutung jener Bedürfnisse, zu deren Befriedigung er die Mittel bereitstellt: Was gestern in hohem Masse erstrebenswert schien und heute erreicht ist, gilt häufig morgen als trivial; sei es, weil man sich daran gewöhnt hat, sei es weil andere es auch haben. Und: Indem der Markt immer neue Güter hervorbringt, bringt er auch laufend Dinge auf den Markt, nach denen man ein Bedürfnis haben, an deren Mangel man leiden kann; es sind keineswegs nur die Bedürfnisse, welche die Mittel zu ihrer Befriedigung hervorlocken; es sind auch die verfügbaren Güter, welche darüber mitentscheiden, welche Bedürfnisse die einzelnen haben.

Die Marktwirtschaft ist ein in seiner Dynamik höchst ambivalentes System. Diese Dynamik und diese Ambivalenz röhren aus dem Bemühen der einzelnen, die Frustration unbefriedigter Bedürfnisse zu überwinden; doch indem die einzelnen ihre Bedürfnisse befriedigen, legen sie den Grund für neue Frustrationen. Die Marktwirtschaft lebt davon, dass sie jene Enttäuschungen generiert, deren Ueberwindung den Prozess am Laufen hält. Anders formuliert: In der Marktwirtschaft lernt der einzelne Bedürfnisse zu haben; er erfährt auch die Befriedigung von Bedürfnissen. In der Marktwirtschaft lernt der einzelne nicht, bestimmte Bedürfnisse nicht zu haben; auch lernt er nicht, auf die Befriedigung bestimmter Bedürfnisse zu verzichten. In der Marktwirtschaft erfährt der einzelne die Notwendigkeit und die Möglichkeit der Bedürfnisbefriedigung; er lernt nicht die heitere Kunst der Askese, des freiwilligen Verzichts.

Zweitens: Der marktwirtschaftliche Ordnungsentwurf setzt ein bestimmtes Menschenbild voraus; genauer: Der marktwirtschaftliche Ordnungsentwurf geht davon aus, dass die einzelnen Gesellschaftsmitglieder keine menschlichen Leidenschaften, sondern nur ökonomische Interessen haben.

In dieser Optik sind die Menschen an den Dingen dieser Welt an den Menschen, ja an sich selbst nur in dem Masse interessiert, wie diese auf dem Markt verwertet, d.h. für Geld gekauft und verkauft werden können. Die Dinge werden zu Waren, die Menschen werden zu Arbeitskräften, Kunden oder Konkurrenten, und ein jeder wird für sich selbst zu dem, als wer er sich auf dem Markt verkauft und als wer er auf dem Markt als Käufer auftritt. Der unmittelbare Bezug des einzelnen zu den Dingen, zu den Menschen, zu sich selbst geht verloren, wird ersetzt durch den unmittelbaren Kontakt zum Geld. Nur das gilt als wertvoll, was einen Preis hat; nichts steht für sich selbst, ein jedes und ein jeder ver-

weist auf das Geld, das mit ihm zu gewinnen oder zu verlieren ist. Eine Rose verweist nicht auf die Pracht der Schöpfung, sondern ist bestenfalls als käufliche und veräußerbare Ware interessant. Niemand röhrt und berührt unmittelbar seinen Nächsten; alle sind miteinander nur in dem verbunden, was sie trennt: dem Eigeninteresse an vermarktbaren Waren.

Man mag versucht sein, in dieser sicher überakzentuierten Zeichnung nur ein Zerrbild zu sehen. Man sollte dieser Versuchung nicht zu leicht nachgeben. Ein Blick in die Wirklichkeit, ja ein Blick in den Spiegel sollten zeigen, dass jenes Menschenbild, welches die Theoretiker der Marktwirtschaft einst postuliert haben, über weite Strecken Wirklichkeit geworden ist. Die Venalität der Werte, die weitgehende Vernachlässigung der Werte ohne Preis, die Käuflichkeit der Beziehungen sind schliesslich Erscheinungen, die nicht nur wildgewordenen Systemkritikern ins Auge fallen. Auch ist es ein geradezu hervorstechendes Merkmal unserer Gesellschaft, dass das personale Selbstverständnis und die gesellschaftliche Integration ihrer Mitglieder weitgehend über den Beruf, also über das, als was sie sich auf dem Markt verkaufen, und über den Konsum, also über das, was sie auf dem Markt kaufen, erfolgt. Man ist Friseur, Staatsanwalt, Metzger; man ist Porsche-Fahrer, ein Veuve Clicquot-Trinker.

Es fällt auf, dass am oberen Ende der sozialen Rangsskala jene stehen, die ein hohes Einkommen und einen hohen Konsum haben; weniger geschätzt sind schon jene, die nur ein hohes Einkommen haben: die Workoholics, und jene, die nur einen hohen Konsum haben: die Halbwelt des Jetset; ganz unten rangieren jene, die auf dem Markt weder als Anbieter noch als Konsumenten auftreten können: Die Behinderten, die Pflegebedürftigen, die Alten, denen man keine Pauschalreisen mehr verkaufen kann. Dazwischen stehen die Arbeitslosen, die

Invaliden, die Rentner, aber auch die Jugendlichen, also jene, die als Nachfrager, nicht aber als Anbieter auf dem Markt auftreten können.

Man mag nun sagen, dass dies alles (vielleicht) für den Menschen, in seiner Eigenschaft als Marktteilnehmer gilt, dass aber der Mensch sich noch in anderen Lebensbezügen bewegt und dass hier andere als käufliche und verkäufliche Werte ihrer Bedeutung entsprechend berücksichtigt werden, dass die Menschen ausserhalb des Marktes von anderen als ökonomischen Interessen, eben von menschlichen Leidenschaften bewegt werden. An dieser Feststellung ist nicht alles falsch, doch sollte sie in ihrer Tragweite nicht überbewertet werden; aus folgendem Grund: Das Wirtschaftssystem des Marktes hat im Laufe der Zeit eine bemerkenswert prägende Wirkung auf die übrigen Gesellschaftssektoren ausgeübt; man spricht nicht ohne Grund von der Dominanz des Wirtschaftlichen. Die Folge ist, dass die auf dem Markt eingebüßten Denk- und Verhaltensmuster in mehr oder weniger grossem Umfang in andere Lebensbereiche übertragen werden.

Darüber hinaus hat die Marktwirtschaft im Ergebnis, wenn auch nicht der Intention nach, dazu geführt, dass vor und neben dem Markt existierende Zusammenschlüsse und Gemeinschaften, Familien, Nachbarschaften, usw. ausgehöhlt, ihrer Funktion weitgehend beraubt, gar aufgelöst worden sind. Wir haben oben gesehen, dass der marktwirtschaftliche Ordnungsentwurf auch als Antwort auf den Verfall der vormodernen nichtindividualistischen Gesellschaftsordnung formuliert worden ist; es ist an dieser Stelle hinzuzufügen, dass die Marktwirtschaft selbst dazu beiträgt, jenes Defizit an Einbindung und Aufgehobensein der Menschen in der Gesellschaft zu verstärken, auf welches sie selbst eine Antwort sein wollte. Im Ergebnis bedeutet dies, dass die Menschen, so weit sie keine "homines oeconomici" sind, in der auf eine

Marktwirtschaft reduzierten Gesellschaft unbehaust sind.

Drittens: Die Marktwirtschaft ist- von ihrem Prinzip her und wie wir sie aus der Praxis kennen - eine Gesellschaftsordnung, welche auf dem Tausch von Leistung und Gegenleistung aufbaut. Man glaubt, sich nicht auf die schenkende Hingabe der Gesellschaftsmitglieder untereinander als Regel verlassen zu können; man will den Raub und die Gewalt als gängige Regelscheinungen ausschalten; es bleibt der beidseitig freiwillige, auf dem jeweiligen Eigeninteresse der Partner aufbauende Tausch.

So weit, so gut! - Ja, aber eben, auch nur soweit. Denn, da die Marktwirtschaft auf dem Leistungsprinzip aufbaut, erlaubt sie auch nur den Leistungsfähigen am Tausch teilzunehmen. Was aber ist mit jenen, die vorübergehend oder endgültig zu keiner vermarktbaren Leistung fähig sind? Was ist mit jenen, die - krank, invalide, alt, arbeitslos, behindert oder jung - keine Marktleistung erbringen können? Die Antwort ist so einfach wie brutal: Sie werden im Prinzip untergehen. Der Grund ist leicht einsehbar: In einer nur marktwirtschaftlich geordneten Gesellschaft reicht es nicht, Hunger zu haben, damit man auch Brot hat; und: In einer reinen Marktwirtschaft hat auch Brot (oder Kuchen), wer vielleicht keinen Hunger, wohl aber Geld hat.

Die Marktwirtschaft gibt also nur den Leistungsfähigen ein soziales Zuhause. In einer nur marktwirtschaftlichen Gesellschaftsordnung hilft es jenen, die wohl keine auf dem Markt verwertbaren, aber ansonsten wertvolle Leistungen erbringen wollen und können, nichts, diese anzubieten.

Dieses dritte Merkmal der Marktwirtschaft erscheint dann in seiner geradezu existenziellen Bedeutung, wenn man es im Zusammenhang mit dem zweiten Charakteristikum sieht: In dem Masse wie die Marktwirtschaft einerseits Ursache, anderer-

seits Folge der Auflösung unmittelbarer zwischenmenschlicher Begegnungsformen und Solidargemeinschaften war und ist, fehlen diese, wenn es darum geht, jene aufzufangen, die - mangels Leistungsfähigkeit - in der Marktwirtschaft untergehen müssen; sie fehlen auch, wenn es darum geht, jene in die Gesellschaft einzubinden und in der Gesellschaft aufzuheben, welche - mangels Leistungsfähigkeit - auf dem Markt nicht auftreten können.

5.

Halten wir einen kurzen Augenblick inne und werfen wir einen Blick zurück: Unsere gesellschaftliche Wirklichkeit ist über weite Strecken durch die Tatsache geprägt, dass sie marktwirtschaftlich geordnet ist. Das aber heisst, dass der Jugendliche - und nicht nur er - in einer Gesellschaft lebt, jedenfalls in eine Gesellschaft hineinwächst, in welcher er auf sich selbst verwiesen und gestellt ist; er lernt "ich", nicht aber "wir" zu sagen. Dies schliesst nicht aus, dass der Austausch mit anderen möglich und sinnvoll ist; nur lernt er auch, dass dieser Austausch in der Marktwirtschaft primär ein Tausch von Leistung und Gegenleistung, ein Tausch von ökonomischen Werten, nicht aber von unmittelbar menschlichen Gefühlen und Affekten ist.

Darüber hinaus ist eine der ersten Erfahrungen, welche das Kind und der Jugendliche machen, dass für sie ausserhalb der engen Sozietät der Kleinfamilie in der Gesellschaft vorerst kein Platz ist. In dem Masse, wie die personale Selbstdefinition und insbesondere die soziale Integration über die bezahlte Arbeit und über den auf dem Markt getätigten Konsum erfolgen und erfolgen müssen, erfährt sich der junge Mensch vorerst einmal in der Gesellschaft als ein "Nobody". Dies auch und besonders deshalb, weil wegen der Trennung von privater Familiensphäre und gesellschaftlicher Arbeits- und

Konsumosphäre, die Beziehungen innerhalb der Familie nur in beschränktem Ausmass als Kompensation für eine anderweitig defiziente Integration in die Gesellschaft wirken können. Dies besonders dann und in dem Masse, wie die Eltern - berufstätig oder nicht - ihr eigenes Selbstbild und ihre eigene gesellschaftliche Stellung in Abhängigkeit von ihrem Auftreten als Anbieter bzw. als Nachfrager auf dem Markt sehen. Es ist schwer einsehbar, dass und wie unter diesen Umständen in der Familie andere als Marktwerte vermittelt werden können.

Erschwerend kommt hinzu, dass über die Verlängerung der Ausbildung, also durch das Hinausschieben des Eintritts in das Berufsleben dieser Zustand der defizienten Selbstdefinition und Sozialintegration des Jugendlichen verlängert wird. Was gemeinhin als Verlängerung der Kindheitsphase oder - polemischer - als Infantilisierung der Jugendlichen angeprochen wird, hat wohl hier eine seiner Ursachen. Wir haben es hier mit der keineswegs überraschenden Symptomatik zu tun, die bei jenen zu konstatieren ist, welcher ihrer selbst und ihres Selbst unsicher sind und (noch) keinen Platz in der Gesellschaft gefunden haben. Aus einer Mischung von Unsicherheit und einem Fehlen von Wirklichkeitssinn geborene Allmachtsphantasien, eine das defizierte Selbstgefühl reflektierende Verantwortungslosigkeit, eine die fehlende gesellschaftliche Integration widerspiegelnde Rücksichtslosigkeit sind die externen Erscheinungsformen einer Pathologie, die in der Latenz vermutlich weiter verbreitet ist, als die in der Delinquenz aufbrechende Virulenz vermuten lässt. Warum sollte jener, der in der Gesellschaft (noch) keinen Platz hat, sich nicht überall hinsetzen wollen? Warum sollte jener, der ein Nobody ist, nicht alles sein wollen? Warum sollte jener, dem keine sozial akzeptierten Muster für die Begegnung mit anderen vorgegeben sind, die anderen nicht so, wie es ihm gerade passt,

angehen? Wer in einem gesellschaftlichen Regelzusammenhang (noch) keinen Platz gefunden hat, muss entweder unbeweglich und unsichtbar sein oder aber er muss sich mit Notwendigkeit regellos und unordentlich benehmen. Jedenfalls muss er sich ausserhalb der ansonsten in der Gesellschaft gültigen Ordnung und ausserhalb der ansonsten in der Gesellschaft gültigen Regeln bewegen; was nicht ausschliesst, dass er für sich selbst eine Ordnung entwirft bzw. mit anderen Jugendlichen einen von der übrigen Gesellschaft abgesetzten Regelzusammenhang entwickelt.

In dem Mass, wie unsere Gesellschaft nur eine Marktwirtschaft ist, ist die Jugenddelinquenz völlig natürlich. Recht eigentlich ist die geringe Zahl der jugendlichen Delinquenten ein Grund zum Wundern, nicht aber ihre hohe Zahl ein Grund zur Entrüstung. In dem Masse, wie unsere Gesellschaft eine Wirtschaftsgesellschaft ist, muss jener, der nicht als Wirtschaftssubjekt in ihr auftreten kann, ausserhalb des gesellschaftlichen Regelrahmens auftreten. Er ist nicht unbedingt antisozial, er ist aber mit Notwendigkeit asozial. Für unser Thema heisst dies: In dem Masse wie Jugendliche nicht als Käufer und Verkäufer von Marktwerten auftreten können, müssen sie sich in einer primär marktwirtschaftlich organisierten Gesellschaft regelwidrig verhalten, eben - bezogen auf die Regeln der Marktwirtschaft - asozial sein.

6.

Man mag an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wohl die Jugendlichen nicht, jedenfalls erst verhältnismässig spät über den Beruf und die Arbeit, also als Anbieter auf dem Markt in die Gesellschaft integriert werden, dass aber jede Menge (keineswegs nur uneigennützige) Anstrengungen unternommen werden, die Kinder und Jugendlichen wenigstens als

Konsumenten auf dem Markt in die Gesellschaft zu integrieren und ihnen, wenn schon nicht anders, dann wenigstens als Träger eines Lacoste-Pullovers ein Selbstwertgefühl und eine gesellschaftliche Position zu vermitteln.

Dies ist sicher treffend beobachtet worden; nur sollten aus dieser Tatsache keine übertriebenen Schlüsse gezogen werden. Die Gründe für diese unsere Skepsis sind folgende: Wie wir oben gesehen haben, generiert die Marktwirtschaft jene Enttäuschungen und Frustrationen, deren Ueberwindung durch die einzelnen die Triebkraft der marktwirtschaftlichen Dynamik ist. Es gibt in der Marktwirtschaft kein "Verweile doch, Du bist so schön." Damit aber werden, indem sie als Konsumenten in die Gesellschaft eingeführt werden, die Jugendlichen in einen Zirkel gestossen, in welchem das Konsumieren Frust und Enttäuschung, bestenfalls eine vorübergehende Befriedigung bringt und in welchem dieser Enttäuschung nur durch zusätzlichen Konsum begegnet werden kann.

In dem vorhergehenden Satz ist das Wörtchen "nur" zu beachten. In der Tat: In dem Masse, wie die Jugendlichen nicht als Anbieter auf dem Markt in die Gesellschaft integriert werden können, in dem Masse auch, wie die personale Selbstdefinition und die soziale Integration nur über den Markt gewährleistet werden können, bleibt ihnen nur der Konsum, ein immer weiter gesteigerter Konsum, um mit der Frustration und der Leere fertig zu werden, um der Erschütterung des eigenen Selbst zu begegnen, um die drohende gesellschaftliche Entartung abzuwenden. Wer aber nur als Konsument - in den eigenen Augen und in den Augen der anderen - jemand sein kann, kämpft, indem er für seinen Konsum, für seinen immer wieder erneuerten und gesteigerten Konsum kämpft, wortwörtlich um seine eigene Existenz. Entsprechend wird er mit grosser Verbissenheit für die Aufrechterhaltung und die Steigerung seines Konsums kämpfen; er wird verbissen für

einen Konsum kämpfen, welcher ihm im Ergebnis wenig bringt. Dies ist eine wenigstens plausible Erklärung für die nicht selten bei Jugendlichen zu beobachtende Erscheinung, dass eine übersteigerte Konsumgier mit einem blasierten Desinteresse an den Dingen Hand in Hand gehen kann. Der Ueberdruss im Ueberfluss.

Dieser Kampf kann - es ist einleuchtend - nur vorübergehend und dann nur solange gewonnen werden, wie die Konsummöglichkeiten gesichert sind. Da dies nicht durch eigene Anstrengungen als Anbieter sichergestellt werden kann, bleiben für den Jugendlichen nur zwei Möglichkeiten: Entweder die nötigen Mittel werden von anderen, etwa den Eltern oder über Stipendien zur Verfügung gestellt oder aber sie fehlen. Beides erscheint im Hinblick auf das Phänomen der Delinquenz in hohem Masse problematisch. Jenes, weil hier eine Abhängigkeit offenkundig wird, die in direktem Gegensatz zu der über den Konsum angestrebten Selbstbehauptung des Jugendlichen in der Gesellschaft steht; dieses weil der Konsum als existenznotwendig aufrechterhalten werden muss, also jene Mittel, welche andere nicht freiwillig geben wollen, im Zweifel genommen werden müssen.

7.

Alles in allem zeigen unsere Ueberlegungen das düstere Bild einer Gesellschaft, in der auf Waren fixierte Individuen als Anbieter und als Nachfrager, als Produzenten und als Konsumenten i.w.S. auf dem Markt in mittelbares, d.h. über Geld mediatisierte Beziehungen treten und auch von dort ihr Selbstwertgefühl, ja ihr Wertgefühl schlechthin herleiten, einer Gesellschaft auch, in welcher Kinder und Jugendliche - wenn überhaupt - nur als Konsumenten vor sich und den anderen bestehen können.

Das Bild ist - wie gesagt - düster; es ist in dem Masse zu düster, wie die Oekonomisierung allen Lebens (noch) nicht vollständig ist, in dem Masse, wie etwa der Vater wenigstens zu Hause andere Denk-, Gefühls- und Verhaltensmuster hat als im Büro, er also im Verkehr mit seinen Söhnen anders als mit der rechenhaften Sachlichkeit der kühlen Mittelbarkeit des Managers auftritt.

Es ist nun sicher richtig, dass der merkantile Geist der Marktwirtschaft nicht alle zwischenmenschlichen Beziehungen völlig dominiert, also die ökonomischen Interessen die menschlichen Leidenschaften nicht aus allen Lebensbereichen völlig verdrängt haben. Gleichfalls richtig ist aber auch, dass schon mehr als die ersten Schritte in diese Richtung gemacht worden sind; der Ruf nach Konvivialität, wie er in letzter Zeit zu hören ist, die jüngst vielerorts zu beobachtenden Bemühungen um eine Kultur der Unmittelbarkeit und des Gefühls bezeugen, dass diesbezüglich Defizite existieren; sie bezeugen kaum, dass diese Mängel schon behoben sind.

In diesem Zusammenhang ist auf einen weiteren Punkt hinzuweisen: Wir haben eben gesehen, in welche Zwangslage Jugendliche dann geraten, wenn sie sich nur oder doch wenigstens über weite Strecken nur als Konsumenten selbst definieren und sozial integrieren können. Dies ist - siehe Arbeitslose und Rentner - für Erwachsene schon ausserordentlich schwer; für Jugendliche ist es noch schwieriger, weil - im Gegensatz zu den meisten Erwachsenen - die Jugendlichen noch nicht jene Selbstbeschränkung eingeübt haben, die aus einem leidenschaftlichen Menschen ein funktionierendes Wirtschaftssubjekt macht; weil sie nicht erwachsen sind, sind die Jugendlichen auch noch nicht verwachsen. Entsprechend ungestüm und ungebremst drängen diese Leidenschaften auf Ausleben und Entfaltung. Nur - und dies ist der

für das Thema der Jugenddelinquenz entscheidende Punkt - gibt es in dem Masse, wie die Gesellschaft eine Marktwirtschaft ist, ausserhalb des Konsums für die Jugendlichen keine Möglichkeit, diese Leidenschaftlichkeit auszuleben.

Es ist also nicht verwunderlich, dass sich in der Marktwirtschaft eine von der Erwachsenenwelt abgesetzte Jugendszene entwickelt und diese Szene dann zum Teil kommerzialisiert wird. Aber eben nur zum Teil; zum anderen Teil entwickelt sich die Jugendszene in Distanz, vielleicht gar in Opposition zur Erwachsenenwelt. In dem Masse, wie in einer Marktwirtschaft die Gesellschaft nur die Regeln und die Gesetze, die Normen und die Werte des Marktes kennt und anerkennt, in dem Masse auch, wie die Jugendlichen diese Logik nicht übernehmen können bzw. wollen, muss notwendigerweise die Gegenwelt der Jugendlichen nach Gesetzen und Normen funktionieren, die aus der Sicht der Erwachsenen wenigstens fremd, wenn nicht gar verwerflich erscheinen. In dieser Optik erscheint dann manches als delinquent bezeichnete Verhalten von Jugendlichen als die keineswegs überraschende Folge der Weigerung bzw. des Unvermögens von Jugendlichen, sich frühzeitig auf das Muster des "homo oeconomicus", dazu noch auf die beschränkte Version des Konsumenten reduzieren zu lassen.

Dies schliesst - wie gesagt - nicht aus, dass in anderen Fällen die Jugenddelinquenz der Ausdruck der existentiell-verbissenen Gier nach Konsum sein kann. Worauf es jedoch an dieser Stelle ankommt, ist die Feststellung, dass bestimmte Arten der Jugenddelinquenz an sich wohl ungesund, weil im Ergebnis wenig hilfreich sind, dass sie aber der Niederschlag der sehr gesunden Weigerung sind, sich ausschliesslich zu tüchtigen Anbietern und braven Nachfragern auf dem Markt abrichten zu lassen.

8.

Doch: Unsere Gesellschaft ist nicht nur eine Marktwirtschaft; sie ist auch eine Staatswirtschaft. Der Wohlfahrtsstaat ist eine Einrichtung, die sich nur im Rahmen der Marktwirtschaft verstehen lässt; er will die Marktwirtschaft in ihrem Ablauf und in ihrem Ergebnis korrigieren, doch setzt er eben diese Marktwirtschaft für seine Existenz und für sein Funktionieren voraus. Der Wohlfahrtsstaat ist aber auch eine Einrichtung, die sich nur unter Berücksichtigung jener Eigenarten verstehen lässt, wie sie für ein politisches Entscheiden und Handeln charakteristisch sind, das sich in immer kleinlicheren Regelungen gegenüber den Bürgern ergeht und das zunehmend selbst zum Beuteobjekt der organisierten Interessen geworden ist. Den wichtigsten dieser Punkte wenden wir uns im folgenden zu.

Es trifft zu, dass die Marktwirtschaft ein Produkt der Politik ist: Eigentumsrechte und Wettbewerbsordnung sind ohne politische Entscheidungen nicht zu denken; sie würden nicht entstehen und könnten nicht bestehen. Es trifft aber auch zu, dass der Wohlfahrtsstaat in Reaktion und als Antwort auf die Defizite der Marktwirtschaft entstanden ist und sich in Reaktion und als Antwort auf diese Defizite weiterentwickelt. Zur Erinnerung: Oben wurde ausgeführt, dass die Marktwirtschaft - erstens - auf dem Leistungsprinzip aufbaut, also den Leistungsunfähigen keinen Platz bietet, dass die Marktwirtschaft - zweitens - in dem Sinne selektiv ist, dass sie Werte, welche sich nicht in Geld ausdrücken lassen, nicht einmal als solche registriert, dass sie - drittens - selbst jene Frustrationen und Enttäuschungen schafft, die sie als Antriebskraft braucht.

Diese drei Punkte haben nun dazu geführt, dass neben die Marktwirtschaft ein staatlicher Apparat getreten ist,

welcher seine eigene für das Problem der Jugenddelinquenz relevante Eigendynamik entwickelt.

Schon sehr schnell erkannte man, dass eine nur dem Leistungsprinzip verpflichtete marktwirtschaftliche Ordnung aus moralisch-humanen, aber auch aus Gründen der Staatsräson nicht tragbar war; die ersten sozialpolitischen Initiativen des Staates im 19. Jahrhundert entstanden wohl aus moralischem Pflichtgefühl, sie entstanden aber auch und vor allem als Antwort auf das revolutionäre Potential des im Elend der Städte versinkenden Proletariats.

Doch wie auch immer: Die Liberalisierung, die Industrialisierung und die Urbanisierung hatten eine grosse Anzahl von Menschen aus den Dorf- und Familiengemeinschaften in die Freiheit und in die Einsamkeit der Agglomeration gezogen; dort konnten sie - frei - leben, doch mussten sie auch - einsam - sterben. Konkreter: Jene, die in den anonymen Städten leistungsunfähig wurden, konnten nicht - wie ehedem - mit der tätigen Solidarität des Dorfes und der Grossfamilie rechnen; sie waren auf sich selbst gestellt und mussten - der Logik der Marktwirtschaft folgend - als Leistungsunfähige untergehen; was denn auch viele taten.

In dieser Situation trat der Staat in vielfältigen Formen an die Stelle der alten Solidargemeinschaften und diese Stelle hat er bis heute nicht aufgegeben, sondern kontinuierlich weiter ausgebaut. Praktisch bedeutet dies, dass der Staat - mit dem Hinweis auf die dem Leistungsprinzip zum Opfer fallenden Leistungsunfähigen - das Leistungsprinzip zunehmend ausser Kraft gesetzt und durch das Bedürfnisprinzip ersetzt hat; der Staat ist im Zeichen der Sozialpolitik zunehmend zu einer Umverteilungsagentur geworden.

9.

Man könnte sich darüber wundern, dass dieser Prozess der Ablösung des Leistungs- durch das Bedürfnisprinzip zunehmend vonstatten gegangen ist; man kann sich aber auch fragen, ob nicht schon der Optimalpunkt überschritten worden ist. Die Antwort: So wie der Staat zu einer Umverteilungsagentur geworden ist, der den einen nimmt und den anderen gibt, wird es für die einzelnen gesellschaftlichen Gruppen wichtig und interessant, sich zu Verbänden zusammenzuschliessen, die dann ihrerseits den Staat noch weiter in das Umverteilungsgeschäft hineinziehen, was seinerseits wiederum zu einer weiteren Ausbildung von Interessengruppen führt, ...: Ein Zirkel, der seine Energie aus sich selbst bezieht. Mit der Folge, dass der Staat immer mehr zum Beuteobjekt organisierter Verbandsmacht wird. In allen westlichen Industrienationen ist die parlamentarische und - soweit sie existiert - die direkte Demokratie durch die Verbändedemokratie mehr oder weniger "ergänzt" worden.

Es ist dem Leser überlassen, zu überlegen, was dies für jene bedeutet, deren Belange - aus welchen Gründen auch immer - nicht in durchsetzungskräftigen Organisationen verteidigt werden. Nur soviel: Die Unorganisierten werden im Verteilungskampf zurückstecken müssen, gar auf der Strecke bleiben; sie werden sich - wie viele - in eine apolitische Apathie zurückziehen oder aber - falls sie dies nicht wollen oder können - nach Möglichkeiten suchen, ausserhalb der üblichen Wege des Verbandseinflusses doch noch Einfluss zu nehmen. Die Hypothese ist jedenfalls nicht weit hergeholt, dass ein Teil der politisch motivierten Jugenddelinquenz hier ihre Ursache hat. Wem der Weg zu den Korridoren der Macht nicht offensteht, ist versucht, sein Glück auf den Barrikaden zu suchen. Damit ist nicht gerechtfertigt, dass er dieser Versuchung nachgibt, wohl aber wenigstens ansatz-

weise erklärt, warum er dieser Versuchung ausgesetzt sein kann. Um so mehr, als der Anblick einer Politik, die weniger in der Legitimität eine Begründung als in reinen Machtbeziehungen ihren Grund hat, nicht unbedingt dazu beiträgt, die inneren Hemmnisse gegen diese Art von delinquentem Verhalten zu stärken. In dem Mass, allerdings nur in dem Mass, wie es richtig ist, dass die Dominanz des Oekonomischen zu einer Entwertung der nichtmonetären Werte geführt hat und der Staat eine sich wohl auf das Bedürfnisprinzip berufende, aber nach dem Machtprinzip funktionierende Umverteilungsagentur ist, in dem Masse hat der Jugendliche auch nur die Wahl, ein "homo oeconomicus" und/oder ein "homo politicus" zu werden, wenn er sich denn überhaupt in die Gesellschaft intergrieren und vor sich selbst definieren will. Er muss dann und kann dann nur in den Kategorien des Geldes und/oder der Macht denken und handeln.

Auch hier scheint es mir ein Zeichen von solider Gesundheit zu sein, wenn Jugendliche sich wehren, schon in jungen Jahren zum Yppy und/oder zum Politkarrieristen zu werden; es scheint mir ein Zeichen erfrischender Vitalität zu sein, wenn Jugendliche darauf bestehen, nicht nur Macht- und/oder Geldinteressen, sondern auch noch Leidenschaften zu haben, nicht ein-, bestenfalls zweidimensionale Menschen zu sein, sondern dem Reichtum ihrer Anlagen gerecht zu werden, nicht nur eine Funktion des Wirtschafts- und/oder des politischen Systems, sondern - man wagt es nicht zu schreiben - lebendige Menschen zu sein.

Auch hier sind Einwände möglich; so wird man darauf hinweisen, dass es viele wohlangepasste, artig-saubere auf ihr Fortkommen bedachte junge Menschen gibt: "des adultes avant l'âge". Das trifft zu und man kann sich fragen, ob dies nur zu begrüßen ist. Ich weiss aus hinreichend vielen Gesprächen mit sehr strebsamen Studenten, dass ihr Verhalten

ihnen selbst keineswegs als selbstverständlich, ja schon eher als recht zweifelhaft erscheint; Frage eines Studenten: "Ab wann muss man aufhören zu leben, wenn man Karriere machen will; muss ich jetzt schon aufhören?" Da schwingt keine Ironie mit, dafür aber sehr viel Angst und sehr viel Unsicherheit.

10.

Ein weiteres Argument verdient ernstgenommen zu werden: Ob schon alle Jugendlichen in der gleichen Gesellschaft leben, also den Verlockungen und Zwängen des Geldes und/oder der Macht ausgesetzt sind, werden weder alle zu apathischen Null-Bock-Eskapisten, noch zu perfekt angepassten Karrieristen, noch schliesslich zu Delinquenten. Es gibt durchaus Jugendliche, die sich weder den Anforderungen und Möglichkeiten der Wirtschaft, noch der Verantwortung und den Chancen des Engagements im Gemeinwesen versagen, und die trotzdem nicht nur Funktionen des ökonomischen und/oder des politischen Interaktionssystems, sondern lebendig-leidenschaftliche Menschen sind. Mögen sie sich diesen Interaktionssystemen nicht versagen, so verfallen sie ihnen doch nicht mit Haut und Haar. Solche Jugendliche gibt es, doch ist ihre Spezies vermutlich seltener, und ihre Art bedrohter und in ihrem Einzelexemplar gefährdeter, als wir gemeinhin anzunehmen bereit sind.

Wie auch immer, es gibt sie und sie können als Argument gegen unser düsteres Bild angeführt werden. Doch nicht nur dies; sie legen auch die Frage nahe, wieso sie weder apathisch, noch überangepasst, noch delinquent sind.

Es ist eine zumindest plausible Hypothese, dass dann Jugendliche am ehesten bereit und auch in der Lage sind, ihren Part als "homines oeconomici" und/oder als "homines politici" zu

spielen, wenn sie nicht befürchten müssen, nur "homines oeconomici" und/oder "homines politici" zu sein, wenn ihnen also die Möglichkeit geboten wird, neben und ausserhalb der beiden, die gegenwärtige Gesellschaft prägenden, wenn nicht gar dominierenden Interaktionssysteme zu leben. Das heisst aber auch, dass ihnen bis zu einem bestimmten Grade die Möglichkeit geboten werden muss, ausserhalb der Gesellschaft und ihrer Regeln zu leben. Nicht als ob mit dieser Formulierung ein Freibrief für jede Gesetz- und Normlosigkeit ausgestellt ist; wohl aber geht die Vermutung dahin, dass ein Weg, antisoziales Verhalten zu verhüten, ja soziales Verhalten zu ermöglichen, darin besteht, den Rückzug in die Asozialität offenzuhalten. Es spricht vieles dafür, dass die Teilnahme an den beiden vorherrschenden Interaktionsspielen Wirtschaft und Politik dann von den Jugendlichen am ehesten gelernt und am ehesten bewältigt, für sie und andere produktiv bewältigt werden kann, wenn es neben diesen beiden Systemen andere soziale Räume gibt, die nicht oder jedenfalls "alternativ" geordnet und geregelt sind.

Man kann es auch so sagen: Wenn denn Delinquenz und Ueberanpassung vermieden werden sollen, dürfte es zweckmässig sein, den Jugendlichen die Möglichkeit zu lassen, "über die Stränge zu schlagen", gesellschaftliche Regeln zu verletzen, gegen die gesellschaftliche Ordnung zu verstossen. Soweit die Gesellschaft nur nach den Kategorien des Geldes und der Macht funktioniert, soweit die Jugendlichen auch an anderem als an "Haben" und an "Macht" interessiert sind, sollen sie hierzu auch die Möglichkeit haben.

Dies mag sich nun anhören, als sei damit jeglicher Permissivität das Wort geredet; dieser Eindruck ist falsch. Mag es auch sinnvoll sein, dass der Jugendliche teilweise ausserhalb der gesellschaftlich-dominanten Spielregeln lebt, so ist es doch notwendig, dass ihm klargemacht wird, dass er

dies tut und dass dies einen Preis hat, einen Preis, der von anderen oder von ihm getragen werden muss. Weiter wird ihm klargemacht werden müssen, dass keineswegs a priori feststeht, wer diesen Preis zu tragen hat, dass er diese Kosten trägt, dass aber auch nicht ohne weiteres ausgemacht ist, dass andere die Last seiner Asozialität tragen. Es läuft also darauf hinaus, dass den Jugendlichen ein gewisses Mass an Asozialität zugestanden wird, die Verteilung der durch diese Asozialität verursachten Kosten aber eine offene Frage ist, mit welcher der Jugendliche konfrontiert wird und von deren Beantwortung er betroffen sein wird; offen ist vorerst, ob er an der Beantwortung dieser Frage beteiligt ist.

Im vorhergehenden Satz sind die für unseren weiteren Diskurs entscheidenden Wörter "beteiligt" und "betroffen". Mit unserem Hinweis, dass wir völlige Permissivität nicht für einen gangbaren Weg halten, haben wir ausgeschlossen, dass der Jugendliche von der Antwort auf die Frage nach der Verteilung der Kosten seiner Asozialität nicht betroffen ist; er soll also betroffen sein. Zu unterscheiden und zu entscheiden ist, ob er am Zustandekommen dieser Antwort beteiligt ist oder nicht.

11.

Dies hört sich recht abstrakt und wirklichkeitsfremd an, hat aber einen sehr konkreten Hinterrund. Dies wird deutlich, wenn wir uns anschauen, wie in älteren, weniger ausdifferenzierten Gesellschaften, wie aber auch heute noch in einigermassen funktionierenden Familien mit der Asozialität des Jugendlichen umgegangen wird. Hinweise mögen genügen: Diese älteren Gesellschaften bzw. diese jüngeren Familien sind keineswegs in dem Sinne permissiv, dass dem Heranwachsenden alles erlaubt ist. Doch - und dies ist der entscheidende Punkt - wenn der Jugendliche sich - wie auch immer

- regelwidrig verhält, so wird ihm dies vor Augen geführt, möglicherweise sogar recht drastisch; es wird ihm klargestellt, was dies für andere an Belästigungen und Beeinträchtigungen mit sich bringt; es wird ihm aber auch klargestellt, dass seine Umgebung sich bewusst ist, was dieses asoziale Verhalten für ihn bedeutet und welchen Preis es für ihn hätte, auf dieses Verhalten zu verzichten. Es werden also die Lebensbefindlichkeit des Jugendlichen und die Lebensbefindlichkeit seiner Mitmenschen unmittelbar miteinander in Beziehung gesetzt.

Dies bedeutet zweierlei: Es wird - erstens - nicht auf eine allgemeine Regel rekuriert, die ohne Ansehen der Person Anwendung finden soll, sondern es wird darauf hingearbeitet, dass für den gerade vorliegenden, bezüglich der Befindlichkeit der involvierten Personen und bezüglich der Umstände der Situation speziellen Fall eine spezielle nur für diesen Fall gültige, aber eben diesem Fall gerecht werdende Lösung gefunden wird. Es ist - zweitens - wenigstens nicht ab initio ausgeschlossen, sicher aber idealerweise anzustreben, dass die jeweils durch die Asozialität des Jugendlichen tangierten Befindlichkeiten nicht nebeneinander stehen, sondern sich empathisch begegnen; es ist wenigstens nicht ausgeschlossen, dass die Älteren das asoziale Verhalten des Jugendlichen von innen heraus verstehen, also seine Lust und sein Leid zu dem ihnen machen können, und dass umgekehrt der Jugendliche bis zu einem bestimmten Punkt dazu kommt, die Lage seiner Umwelt von innen heraus zu verstehen, also sich deren Lust und Leid zueigen zu machen. Der Jugendliche wird - im günstigen Fall - die Kosten, die seine Asozialität bei anderen verursacht, wenigstens zum Teil internalisieren, sie selbst empfinden; die Mitglieder seiner Umwelt werden - wiederum im günstigen Fall - die Freuden der Asozialität nachempfinden können.

In dem Masse wie dies gelingt, d.h. in dem Masse wie eine der Spezifizität und Einzigartigkeit des "Falles" gerecht werdende, auf Empathie aufbauende Lösung angestrebt und gefunden wird, ist zu erwarten, dass sie von den Beteiligten und Betroffenen akzeptiert wird: Der Jugendliche akzeptiert den ihm über Sanktionen, eventuelle Strafen angelasteten Teil der durch seine Asozialität verursachten Kosten, schränkt sie - da sie für ihn "teuer" geworden ist - im Zweifel ein; die tangierte Umwelt ihrerseits akzeptiert die dann noch verbleibenden Regelverstöße, samt ihren für sie unangenehmen Folgen. Ergebnis: Der Fall ist erledigt, ohne dass auf der einen oder anderen Seite Ressentiments bleiben, insbesondere ohne dass einer der beiden Seiten das Gefühl hat, ein Opfer der jeweils anderen Seite geworden zu sein. Mit anderen Worten: Die Folgen der Verstöße gegen ex ante allgemein existierende Regeln des gesellschaftlichen Umgangs werden durch das Ausarbeiten von speziellen ad hoc-Regeln aufgefangen.

Diese Vorgehensweise scheint - wenn Jugendliche involviert sind - besonders geeignet zu sein, wenn es darum geht, dass die Asozialität einerseits bis zu einem bestimmten Punkt ausgelebt werden kann, ohne dass sie in Antisozialität umschlägt, dass andererseits der Weg aus der Asozialität in die Sozialität nicht verbaut, sondern ausdrücklich offen gehalten wird. Indem den Jugendlichen die Möglichkeit gegeben wird, deviant zu sein, und dies obschon für alle Betroffenen und Beteiligten feststeht, dass sie deviant sind, besteht die reelle Chance, dass sie nicht in die Delinquenz abdriften, sondern ausserhalb des und neben ihrem asozialen Tun auch in dem Rahmen der gesellschaftlich akzeptierten Regeln hineinwachsen; mehr noch: Es besteht die reelle Chance, dass sie mit Ablauf der Jugendzeit wohl in die Regeln der Sozialität hineinwachsen, aber auch als Erwachsene - man muss es wünschen - mit einem Teil ihrer

Selbst sich von jenen gesellschaftlichen Interaktionssystemen nicht völlig vereinnahmen lassen, denen sie sich ansonsten nicht versagen. Das nennt man dann wohl persönliche Souveränität.

Diese Vorgehensweise scheint dann, wenn es um Jugendliche geht, deshalb besonders geeignet zu sein, weil diese Jugendlichen durchgehend (noch) nicht jene verhältnismässig leidenschaftsarmen Funktionäre der Politik und der Wirtschaft sind, zu welchen viele Erwachsene im Laufe ihres Lebens verkommen sind. Darüber hinaus: Anders als Erwachsene, haben Jugendliche durchgehend die Vorstellung, einzigartig und grossartig zu sein; jedenfalls glauben sie, mehr als Erwachsene, sich so benehmen zu müssen und zu dürfen, als seien sie von glorioser Einmaligkeit. Vermutlich ist diese Vorstellung nötig, wenn sie es denn überhaupt unternehmen und schaffen sollen, eine Welt für sich zu erobern, die Tag für Tag neue, von ihnen bislang nicht geahnte, jedenfalls nicht durchmessene Dimensionen offenbart. Es leuchtet ein, dass für solche Menschen Regelungen, die ihrer individuellen Spezifität Rechnung tragen, eine grössere Chance der Akzeptanz haben als Regelungen, die allgemein und unpersönlich für alle Geltung haben sollen.

Wem diese Ueberlegungen zu idealistisch-utopisch, als Ausdruck schwächerlicher Humanitätsduselei vorkommen, sei darauf hingewiesen, dass eine besonders geringe Jugenddelinquenz in jenen Gesellschaften, aber auch bei jenen Bevölkerungsgruppen festgestellt werden kann, in welchen diese Art der Beziehungen zwischen Jugend und gesellschaftlichem Umfeld (noch) existieren, und dass überall dort, wo diese Beziehungen geschwächt bzw. aufgelöst sind, die Delinquenz steigt.

Wie oben ausgeführt worden ist, hat die Marktwirtschaft die Tendenz, diese Art von Beziehungen, in welchen der einzelne

als identifizierbarer einzelner eingebunden und in welchem er aufgehoben ist, wenigstens zu schwächen. Das gilt für unsere Gesellschaft; es gilt aber auch für Gesellschaften wie etwa die japanische und andere. Auch dann, wenn man diese Art von Beziehungen nicht idealisiert, so ist die Behauptung doch nicht verwegend, dass sie wenigstens die Chance bieten, mit der Asozialität der Jugend produktiv umzugehen, d.h. so umzugehen, dass der Jugendliche wohl nicht ohne Folgen für ihn, also nur auf Kosten seines gesellschaftlichen Umfeldes seine Asozialität ausleben kann, dass er aber weder in die Antisozialität der Delinquenz ausweicht, noch sich in der Sozialität einer Wohlangepasstheit einrichtet, die im Zweifel nichts anderes als das Ergebnis seiner für ihn und für die anderen unglücklichen Verstümmelung sein mag.

12.

Und der Wohlfahrtsstaat in all dem? Oben hiess es, an die Stelle der Solidargemeinschaften der Familie, der Sippe, des Clans usw. sei in den westlichen Industrienationen der Staat getreten. An diesen Punkt können wir hier anknüpfen, indem wir fragen, wie der Staat, genauer: seine Institutionen, Ämter, Gerichte, Polizei, Schulen, usw. und die in diesen Institutionen tätigen Funktionsträger, Richter, Gefängnispersonal, Lehrer, Professoren, usw. auf die Regelverstösse, auf die Asozialität der Jugendlichen reagieren. Es wird sich zeigen, dass diese Reaktion unter so ziemlich allen Aspekten von der eben skizzierten Vorgehensweise differiert.

Ehe wir uns im einzelnen ansehen, was dies bedeutet und warum dies so ist, ist eine Vorbemerkung am Platz: Es wird hier nicht die These vertreten, dass, im Vergleich zu dem "guten" Vater in der funktionierenden Familie, der Beamte in der Institution "böse" ist. Hingegen wird sehr wohl die

These vertreten, dass den Organen des Wohlfahrtsstaates auch dort, wo sie von ihrem Auftrag her das Gute intendieren und wo die in ihnen Tätigen das Beste wollen und geben, der oben skizzierte Umgang mit dem asozialen Jugendlichen, wenn man von einigen Ausnahmen absieht, schlechterdings unmöglich ist. Es geht also ausdrücklich nicht um Schuldzuweisung, sondern um Analyse.

Doch zurück zum Wohlfahrtsstaat: Wir haben gesehen, dass - seiner Konstruktionsidee nach - der Wohlfahrtsstaat auf der wenigstens teilweisen Ergänzung des Leistungsprinzips durch das Bedürfnisprinzip beruht. Mit anderen Worten: Im Wohlfahrtsstaat wird der Konnex zwischen Leistung und Gegenleistung gelockert, stellenweise gar völlig gelöst, d.h. im Wohlfahrtsstaat kann man sich im Zweifel auch etwas leisten, wenn man nichts geleistet hat; und: Im Wohlfahrtsstaat mag man etwas leisten und sich doch nicht nach Massgabe dieser Leistung etwas leisten können.

Die Konsequenz: Einerseits steigen die Ansprüche nach Leistungen, andererseits sinkt die Bereitschaft zur Leistung. Nicht ohne Grund beklagt man in den Wohlfahrtsstaaten des Westens das Phänomen der Anspruchs inflation und der Leistungsverweigerung. Diese schlagen sich nieder in der schon erwähnten kollektiven Verteidigung der organisierten Interessen; sie finden aber auch ihren Niederschlag im individuellen Verhalten der einzelnen; Steuerhinterziehung, Krankfeiern, Schwarzarbeit, abusive Kuraufenthalte, usw. sind noch eher harmlose Beispiele einer Praxis, die nicht deshalb selten ist, weil sie von den Tätern häufig in Abrede gestellt wird.

Der Staat reagiert notwendigerweise auf diese Anschläge und Ausfälle seiner Bürger, indem er ein zunehmend erweitertes und auch immer engmaschigeres Netz von Geboten und Verboten, Reglementen und Direktiven, Weisungen und Kontrollen spinnt;

das Ziel ist, die Leistungsfähigen, aber Leistungsunwilligen zur Leistung zu zwingen und die Nichtbedürftigen daran zu hindern, wohlfahrtsstaatliche Leistungen in Anspruch zu nehmen. Der Staat, der seine Autorität und seine Macht weitgehend an Interessenorganisationen verloren hat, wird gegenüber seinen Bürgern zunehmend zu einer kleinlich-schikanösen Kontrollinstanz. Die allenthalben festzustellende und häufig beklagte Verrechtlichung des gesellschaftlichen Lebens, die Juridifizierung des Lebensverhältnisses hat hier eine ihrer wichtigsten Ursachen.

13.

Diese hier nur flüchtig skizzierte Entwicklung ist für das Thema der Delinquenz im allgemeinen, das Problem der Jugenddelinquenz im besonderen in zweifacher Hinsicht von Bedeutung: Zum einen ist schlicht festzuhalten, dass mit der Zahl der Gesetze und Bestimmungen die Zahl der als Delikte zu verfolgenden Tatbestände wächst; es wächst die Zahl jener Handlungen und Unterlassung, bei welchen die Organe der Rechtspflege tätig werden müssen; je weiter und engmaschiger das Netz, desto grösser die Gefahr, sich darin zu verfangen. Und diese Gefahr ist selbst für den Gutwilligen und Gutinformierten um so grösser, desto komplizierter das Netz ist. Nun zeichnen sich aber das Gesetz und das Recht durch eine zunehmende Komplexität aus. Auch gilt: Die Gefahr, sich in den Schlingen des Netzes zu verfangen, ist für den besonders gross, der noch nicht gelernt hat, noch nicht lernen konnte, wie man dem komplexen Gesetz gerecht wird, bzw. wie man mit Erfolg das Gesetz verletzt. Jugendliche scheinen hier besonders gefährdet zu sein.

Die mit dem Ausbau des Wohlfahrtsstaates einhergehende Verrechtlichung der gesellschaftlichen und privaten Lebensverhältnisse ist in einer zweiten Hinsicht für das Problem der

Jugenddelinquenz von Bedeutung. Die rechtlichen Dispositionen des Wohlfahrtsstaates sind entweder bis zur Undurchschaubarkeit kompliziert oder aber sie verfehlten in der Regel die Eigenart der einzelnen Fälle, die sie regeln sollen; gemeinhin trifft beides zu.

Diese These erfordert einige Erklärung: Es ist ein Gebot der Rechtsstaatlichkeit, dass das Gesetz für alle gleich ist und ohne Ansehen der Person Geltung hat und Anwendung findet. Es wird auch postuliert, dass Gleiches gleich, Ungleicher aber ungleich zu behandeln ist. Legt man den Akzent auf letzteres, so führen die Vielzahl und insbesondere die Vielfalt der zu regelnden Verhältnisse zu einem undurchsichtigen Recht; legt man den Akzent aber auf ersteres so führt dies zwangsläufig dazu, dass in der Anwendung das Gesetz die spezifischen Eigenarten des Falles verfehlt werden; mit der Folge, dass der einzelne sich als machtloses Objekt einer undurchsichtigen Rechtsmaschine erfährt und/oder das Gefühl entwickelt, ungerecht, d.h. nicht seiner speziellen Situation und Befindlichkeit entsprechend behandelt worden zu sein.

Halten wir diesen Aspekt fest und bringen wir ihn mit dem asozialen Jugendlichen in Zusammenhang, so wird die Eigenart der wohlfahrtsstaatlichen Antwort auf die Asozialität des Jugendlichen besonders deutlich. Im Vergleich zu der Reaktion des gesellschaftlichen Umfeldes in der Familien- oder Dorfgemeinschaft, wie sie oben geschildert worden ist, ist hier die Reaktion unpersönlich-sachlich. Konkret bedeutet dies: Hier besteht - von der Idee des Rechtsstaates her - nicht einmal die Möglichkeit der zwischenmenschlichen Empathie, sondern hier findet - ganz im Gegenteil - das Gesetz ohne Ansehen der Person Anwendung. Hier begegnen sich nicht Menschen; hier werden Fälle behandelt und erledigt.

In der Praxis mag es von diesem Prinzip Abweichungen geben, doch sind sie - trotz allen guten Willens und trotz allen guten Bemühens einzelner Beteiligter - eher selten, und wenn sie denn doch vorkommen, bewegen sie sich häufig wenigstens extra legem, schon mal contra legem.

Im grossen Ganzen dürfte aber wohl gelten, dass der Staat in seinen Institutionen und Funktionsträgern dem regelvergessenen Jugendlichen nicht mit aufgeblendeter Empathie, sondern mit kühler Unpersönlichkeit begegnet. Es ist nicht die Regel, dass im verrechtlichten Staat dem Jugendlichen jene, welche durch die Folgen seiner Asozialität tangiert worden sind, in ihrer Betroffenheit begegnen; es ist auch nicht die Regel, dass im verrechtlichten Staat der Jugendliche jene, die er durch sein Verhalten belästigt und belastet hat, um Verständnis für seine Befindlichkeit angehen kann. Hier kann weder menschliche Betroffenheit artikuliert werden, noch kann um menschliches Verständnis geworben werden; hier werden Tatumstände und Texte zu einem Fall und zu einer Lösung verdichtet.

Selbst dort, wo der Wohlfahrtsstaat auf die Asozialität und die Devianz nicht strafend, sondern helfend reagieren will, handelt er in den meisten Fällen in dem Sinne unmenschlich, als er für ein nur als sachlich definiertes Problem eine lediglich sachliche Antwort bietet.

Diese Erscheinung wird verstärkt durch den schon erwähnten Umstand, dass der Staat notgedrungen - soll das Recht nicht zu einer völlig undurchschaubaren Kasuistik verkommen - allgemeine Regeln auf spezielle Fälle anwenden muss. Gerade aber für einen Jugendlichen muss dies in hohem Grade verletzend sein: Von seiner Einzigartigkeit überzeugt und im Zweifel noch ohne Erfahrung mit der Unvollkommenheit aller Dinge, also auch der staatlichen Rechtspflege, muss es für

den Jugendlichen ausserordentlich schwer sein, in der Reaktion des Staates auf seine Asozialität die Antwort auf seine Befindlichkeit, auf seine Not zu erkennen und anzuerkennen; im Gegenteil: Eine Asozialität, die möglicherweise nur der Niederschlag gedankenlosen Uebermutes sein mochte, kann in eine keineswegs mehr gedankenlose Antisozialität umschlagen. Wenn man so will: Weil es der in seiner Verrechtlichung unpersönliche Staat beim Strafen und beim Helfen eher schwer hat, Verständnis für den einzelnen, einzigartigen Jugendlichen zu haben, ist es für den Jugendlichen gleichfalls schwer, Verständnis für jene zu entwickeln, die er durch sein Verhalten verletzt. Entsprechend schwierig ist es für ihn, einzusehen, dass sein Verhalten Kosten verursacht und diese nicht ohne weiteres auf andere abgewälzt werden können, es also nicht vor aller Abwägung feststeht, dass er nicht auch einen Teil tragen muss.

Was aber bedeutet: Es besteht wenigstens die Gefahr, dass der Staat - anders als etwa die oben geschilderten Familienverbände - kaum in der Lage ist, Lernprozesse zu initiieren, welche einerseits den Jugendlichen vermittelt, dass ihr Verhalten mit Kosten für sie und andere verbunden ist, welche andererseits den Mitgliedern der übrigen Gesellschaft ein bestimmtes Mass an Verständnis für die Asozialität der Jugendlichen, ein gewisses Mass an Toleranz für ihre Regelverstösse vermittelt.

Am Beispiel: Es verletzt die Regeln des gesellschaftlichen Umgangs, wenn man in des Nachbars Garten Äpfel stiehlt; trotzdem geschah und geschieht es. Gemeinhin erledigt(e) sich der Vorfall mit einer Standpauke, gegebenenfalls mit einer Ohrfeige. Wie anders die Folgen eines Ladendiebstahls in einem Supermarkt!

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass der Staat als Folge der zunehmenden Verrechtlichung die Tendenz entwickelt, andere als juristisch geregelte und abgesicherte Beziehungen zu verdrängen. So wie es in der Gesellschaft einen Imperialismus des Wirtschaftlichen gibt, so gibt es auch einen Imperialismus des Rechts. Die Folge ist, dass das asoziale Verhalten des Jugendlichen, wird ihm mit den immer weiter und tiefer greifenden Mitteln des Rechts begegnet, immer mehr Gefahr läuft, zu einem Konflikt mit der sich ihm im Recht entgegenstellenden Gesamtheit der Gesellschaft zu werden. Wer Aepfel stahl, hatte es mit seinem Vater und mit dem Nachbar zu tun; wer in einem Supermarkt stiehlt, hat es mit der ganzen Gesellschaft zu tun. Was in dem einen Fall ein Jugendstreich war, ist in dem anderen ein Delikt; was in dem einen Fall mit einer Ohrfeige einen Abschluss bildete, kann in dem anderen ein Anfang sein. Was in dem einen Fall in seiner zeitlichen und sachlichen Folgen begrenzt war, wirkt nun zeitlich und sachlich über den unmittelbaren Vorfall und Anlass hinaus.

Es trifft sicher zu, dass ein Unterschied besteht, zwischen dem Diebstahl eines Apfels und dem Diebstahl eines CD-Players; es ist auch richtig, dass es schwierig ist, die Grenze zu ziehen zwischen dem, was noch - vom Wert her - vernachlässigbar ist, und dem, was schon ins Gewicht fällt. Die Befürchtung ist nicht völlig ungerechtfertigt, dass mit der Banalisierung des Apfeldiebstahls die Versuchung entsteht, auch ernstzunehmende Regelverstöße zu trivialisieren. Nur: Weil befürchtet wird, dass folgenschwere Regelverstöße behandelt werden könnten, als handle es sich um Apfeldiebstähle, tendieren wir dazu, wenigstens von der Form her Apfeldiebstähle wie folgenschwere Vergehen zu behandeln.

Auf diese Weise wird wohl eine Eindeutigkeit und eine

Sicherheit in den Regeln des zwischenmenschlichen Umgangs wenigstens in den Texten der Gesetze erreicht; leider wird aber leicht und häufig übersehen, dass die so geförderte Sachlichkeit jenen Grad an persönlichem Austausch zwischen den asozialen Jugendlichen und den von ihnen Geschädigten behindert oder gar verhindert, ohne welchen Lernprozesse auf beiden Seiten kaum zu erwarten sind: Jene werden um die Chance gebracht, in der Begegnung mit den Geschädigten den Sinn von Regeln zu erlernen; diese verlieren die Möglichkeit, wo nicht den Sinn, so doch die Natürlichkeit von Regelwidrigkeiten einzusehen. Jene haben es schwer, aus der Asozialität in die Sozialität hineinzuwachsen, werden gar in die Antisozialität gedrängt, diese haben es schwer, im regelwidrigen Verhalten des Jugendlichen jene eigene Asozialität wiederzuerkennen, aus der ihre Sozialität hervorgegangen ist.

Im gleichen Sinn lässt sich gegen den Hinweis argumentieren, dass ein Unterschied besteht, zwischen dem tat- und im Zweifel schlagkräftigen Nachbarn, der den Apfeldieb stellt, und der alten Frau, welcher man eine Handtasche entreisst; jener kann sich mit dem Jugendlichen auseinandersetzen, diese aber nicht. Auch hier gilt: Damit dort, wo eine persönliche Auseinandersetzung zwischen Täter und Opfer nicht möglich ist, doch der Asozialität der Jugendlichen begegnet wird, tendieren wir dazu, eine solche Auseinandersetzung auch dort, wo sie durchaus möglich wäre, zu behindern bzw. zu verhindern, mit den oben geschilderten Folgen.

Es kann nicht darum gehen, blindlings darauf zu vertrauen, dass in jedem Fall eine produktive Auseinandersetzung möglich und wahrscheinlich ist; es kann allerdings auch nicht darum gehen, ängstlich darauf zu bestehen, dass auch dort, wo diese Auseinandersetzungen möglich wären, auf sie

um anderer Vorgehensweisen willen verzichtet wird.

15.

Es ist begrüssenswert, dass Bemühungen im Gange sind, Wege zu erschliessen, auf denen doch noch bzw. schon wieder die persönliche Auseinandersetzung zwischen Täter und Opfer möglich werden soll. Es ist auch begrüssenswert und realistisch, dass diese Bemühungen nicht darauf hinauslaufen, das eine durch das andere zu ersetzen, sondern das eine neben das andere zu setzen. Es wäre in der Tat wenig aussichtsreich, in einer weitgehend anonymen und weitestgehend schon verrechtlichten Gesellschaft auf die "spontane" Begegnung von Täter und Opfer zu hoffen; erfolgversprechender, weil realistischer scheinen Versuche zu sein, im Rahmen der Institutionen der Rechtspflege Räume zu schaffen, wo diese Begegnung stattfinden kann. Mehr als solche Räume zu schaffen, kann nicht getan werden; die Begegnung selbst müssen die Konfliktpartner schon selbst zu standebringen. Diese Räume sollten aber geschaffen werden, weil nur so überhaupt erst der Versuch solcher Begegnungen unternommen werden kann.

Guy Kirsch
Prof. Dr. rer.pol.
Institut für Finanzwissenschaften
an der Universität Freiburg/Schweiz
Miséricorde

1700 Freiburg

